



Niederschrift über die 35. Sitzung des Marktgemeinderates am 26.04.2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2017
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Sanierung im Bereich Freisinger Straße
- 3.2 Liquiditätsplanung für April 2017 (gem. § 57 KommHV)
- 3.3 Beginn der Tiefbauarbeiten am WLD Gebäude
- 4 Vorstellung Firma Götz Biowärme, Ried als Wärmeversorger im Gemeindegebiet
- 5 Ergebnis der Bedarfsermittlung für das Kinderbetreuungsjahr 2018/2019
- 6 Bericht Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2017/2018
- 7 Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen ab dem Kinderbetreuungsjahr 2017/18
- 8 Feuerwehrwesen;
Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ainhofen auf Ersatz des Aufenthaltscontainers
- 9 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf
- 10 Mögliche Beschaffung von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren
- 11 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 Feuerwehrgerätehaus Niederroth;
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss;
Hinweise zum Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2017

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 22.03.2017

TOP 12 Vergaben;
Abbruch und Ersatzneubau der Rothbachbrücke im Ortsteil Frauenhofen (GVStr. Frauenhofen – Straßbach)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Mengelkamp, den Auftrag an die Fahrner Bauunternehmung GmbH aus Mallersdorf-Pfaffenberg zum Angebotspreis von 202.770,31 € brutto zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

TOP 12.1 Kanalsanierungsarbeiten in offener Bauweise mit begleitenden Leistungen in der Freisinger Straße

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro ing München-West GmbH aus Planegg, den Auftrag an die Firma Holzer GmbH aus Münsing-Degerndorf zum Angebotspreis von 222.100,40 € brutto zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt.

TOP 12.2 Niederschlagswasserbehandlung und –versickerung im Bereich des Geltungsbezirks des Bebauungsplanentwurfs Nr. 76 Bahnhof Ost in Markt Indersdorf; Beschränkte Ausschreibung zum Umbau der bestehenden Oberflächenentwässerungseinrichtung am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Entsprechend der Prüfung und des Vorschlags des Ingenieurbüro Blasy – Øverland soll der Auftrag zur Angebotssumme von 294.266,85 € brutto an die Fa. Rieblingler aus Weilach vergeben werden.

**TOP 12.3 Planungsleistungen Straßenbau;
Planungsleistungen zu den Bereichen GVStr. Weyhern – Arnbach, Aichacher Straße, Eisfeld und Hochstraße**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Ingenieurbüro Heinhaus für folgende Maßnahmen jeweils stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 3 zu beauftragen:

- Sanierung der GVStr. Niederroth – Weyhern
- Eisfeld Straßeninstandsetzung
- Hochstraße Straßeninstandsetzung (mit Teilen Biberfeld)
- Sanierung Aichacher Straße

Der erste Bürgermeister wurde ermächtigt, die Honorarverträge zu unterzeichnen.

TOP 12.4 Beratungsleistung Übergabe/Übertragung Glasfasernetz

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot der Firma LAN Consult, Hamburg zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

TOP 3.1 Sanierung im Bereich Freisinger Straße**Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Landkreis Dachau in diesem Jahr die Fahrbahndecke der Freisinger Straße (Kreisstraße) erneuern. Betroffen ist der gesamte Bereich zwischen Marktplatz und der Staatsstraße 2050. Der Markt sowie der Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe haben dies zum Anlass genommen, die in der Straße liegenden Kanäle und Wasserleitungen zu reparieren und teilweise zu erneuern. Die Arbeiten konnten mittlerweile zwischen den zuständigen Stellen in der Kreistiefbauverwaltung des Landkreises Dachau sowie des Marktes und des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe abgestimmt werden, so dass sich ein optimaler Bauablauf ergibt. Begonnen wird am 24.04.2017 mit den Bauarbeiten an der Wasserleitung durch die Fa. Seel aus Berg im Gau. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Mai an. Ab 29.05.2017 wird dann die Fa. Holzer im Auftrag des Marktes weite Teile des Kanals sanieren. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang Juli. Während dieser Arbeiten sowie in der Zeit danach werden auch die anderen Spartenträger Arbeiten an deren Leitungsnetz durchführen. Mit dem Straßenbau selbst wird ab Ende August begonnen werden. Es ist eine reine Bauzeit von drei Wochen geplant, so dass mit Schulbeginn

eine fertig sanierte Fahrbahn zur Verfügung stehen wird. Die gesamte Bauzeit beträgt damit etwa fünf Monate. Während dieser Zeit kommt es zu wechselseitigen Sperrung und auch zu vollständigen Sperrungen. Es ist gewährleistet, dass alle Anlieger Ihre Anwesen erreichen können, ebenso können die Geschäfte in der Freisinger Straße angefahren werden. Die Umleitungen und Hinweise für die Anlieger werden nach Baufortschritt ergänzt und angepasst werden. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe wird die einzelnen betroffenen Eigentümer noch gesondert wegen Einschränkungen bei der Wasserversorgung in Kenntnis setzen. Trotz aller Sorgfalt bei der Planung und der späteren Ausführung wird es sich nicht vermeiden lassen, dass Anlieger und Kunden der Geschäfte wegen der Baustelle Störungen hinnehmen müssen. Der Markt bittet hier jedoch um Verständnis, dass bereits aus wirtschaftlichen Gründen die einzelnen Arbeiten in eine Baustelle zusammengefasst werden. Die Anlieger werden deshalb gebeten, auch auf aktuelle Mitteilungen durch den Markt und den Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe zu achten.

TOP 3.2 Liquiditätsplanung für April 2017 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 03/2017

	EUR
IB, Regenwasserbehandlung- u. ableitung ZOB/Caritas Nr. 76 WLD	17.100,00
Nachzahlung Kreisumlage 01-03/2017	94.000,00
	<u>111.100,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 03/2017

	EUR
Schlüsselzuweisung 1. Quartal 2017 (Mehreinnahme)	23.100,00
BAYKIBIG, Endabr. Bundesmittel 2015	24.300,00
	<u>47.400,00</u>

nicht abgewickelte größere Einnahmen 03/2017

	EUR
Konzessionsabgabe 1. Rate 2017	70.300,00
Standesamtsumlage 1. Quartal 2017	20.400,00
	<u>90.700,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 03/2017

	EUR
KLA Indf., SR Bautechnik	250.000,00
KLA Indf., SR Maschinentchnik	230.000,00
Projekt Glasfaser, AZ Einrichtung der beiden POP`s (Mehraufwand)	28.000,00
	<u>508.000,00</u>

1. Kontostände zum 31.03.2017

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	33.800,00
Girokonto, Volksbank Dachau	20.800,00
Cashkonto	<u>2.640.000,00</u>
Gesamt:	<u>2.694.600,00</u>

Kontostand der Rücklage 03/2017	1.316.500,00
---------------------------------	--------------

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.04.2017

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
KLA Indf., SR Bautechnik	03.04.2017	117.000,00
versch. KiTas, BAYKIBIG Abr. Bundesmittel 2015	03.04.2017	18.800,00
IB, Planungshonorar Kanalsanierung OT Markt	03.04.2017	22.100,00
Steuererstattungen	03.04.2017	47.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 03/2017	06.04.2017	40.100,00
Gem. Schwabhausen, Betriebsk.anteil 2016, KLA Arnbach	06.04.2017	10.200,00
KLA Indf., SR Anlagentechnik	06.04.2017	102.600,00
Pumpstation Hirtlbach, SR Erneuerung Maschinentechnik	ca.	30.000,00
KLA Indf., SR Maschinentechnik	ca.	127.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	15.000,00
Zweckverband Grund- u. Mittelschule, Umlage 2. Vj. 2017	25.04.2017	240.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 04/2017	25.04.2017	376.500,00
Sozialversicherungsbeiträge 04/2017	26.04.2017/ca.	95.000,00
Gehalt 04/2017	28.04.2017/ca.	165.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 04/2017	28.04.2017/ca.	18.000,00
		<u>1.649.300,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.04.2017

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	03.04.2017	4.600,00
Konzessionsabgabe 1. Rate 2017	03.04.2017	70.300,00
FA, Umsatzsteuererstattung Breitband u. Photovoltaik 03/2017	05.04.2017	16.800,00
Gewerbesteuer und Abwassergebühren/Abbucher	07.04.2017	97.100,00
	03.04.-	
Gewerbesteuer und Abwassergebühren/Selbstzahler	15.04.2017	23.100,00
KiTagebühren/Abbucher	18.04.2017	41.500,00
Glasfaser, Pacht 03-04/2017	15.04.2017	47.900,00
	20.04.-	
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	30.04.2017	128.700,00
	21.04.-	
Gewerbesteuer/Selbstzahler	30.04.2017	28.300,00
Herstellungsbeiträge Abwasseranlagen	30.04.2017	9.000,00
Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2017	30.04.2017/ca.	1.650.000,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	8.500,00
Grunderwerbssteueranteil		21.800,00
		<u>2.147.600,00</u>

Abgleich zum 31.03.2017

erwartete Zahlungseingänge bis 30.04.2017	2.147.600,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	<u>2.694.600,00</u>
	4.842.200,00

erwartete Zahlungsverpfl.bis 30.04.2017	1.649.300,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2017	<u>3.192.900,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat April 2017 nicht festgesetzt.

TOP 3.3 Beginn der Tiefbauarbeiten am WLD Gebäude

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich des Bebauungsplans „Bahnhof Ost“ errichtet die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Dachau (WLD) gemeinsam mit der Maria-Gschwendtner-Stiftung u. a. Sozialwohnungen.

Die vom Markt mit dem Umbau der Oberflächenentwässerung beauftragte Fa. Rieblinger aus Weilach hat am 18.04.2017 mit den Bauarbeiten begonnen und bereits die ersten Rigolen eingesetzt. Die Arbeiten sind derzeit witterungsbedingt eingestellt, aber im Plan. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten bis Ende Mai 2017 abzuschließen. Es haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung noch einige Änderungen bei der Ausführung ergeben, welche sich aus der Planung für das Gebäude ergeben. Diese Änderungen können während des Baus berücksichtigt werden.

TOP 4 Vorstellung Firma Götz Biowärme, Ried als Wärmeversorger im Gemeindegebiet

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn und Frau Götz von der Firma Götz Bioenergie GmbH & Co.KG.

In einem ausführlichen Vortrag stellt Herr die Fernwärmeversorgung im Gemeindegebiet vor. (Präsentation RIS)

TOP 5 Ergebnis der Bedarfsermittlung für das Kinderbetreuungsjahr 2018/2019

Sach- und Rechtslage:

Die Bedürfnisermittlung für Kinder im Alter zwischen 0 – 3 Jahren, die im Kinderbetreuungsjahr 2018/2019 einen Betreuungsplatz benötigen, ist zum 09.03.2017 beendet worden.

Von 127 (letzte Abfrage: 107) angeschriebenen Personensorgeberechtigten im Gemeindegebiet von Kindern unter 3 Jahren erfolgten insgesamt 63 Rückläufe = Quote von 49,61 % (letzte Abfrage: 41 Rückläufe = Quote von 38 %).

Von diesen 63 Rückläufen haben 43 Personensorgeberechtigte einen Bedarf für ihr Kind angemeldet. Davon benötigen im abgefragten Zeitraum Kinderbetreuungsjahr 2018/2019 13 Personensorgeberechtigte einen Platz.

Betreuungsjahr					es wird kein Platz benötigt	nicht verwertbare Rückläufe
2018/2019						
	1-2 jährige	Vollendung 3.Lj. währ-	bereits 3.Lj. bei Betreu-	Gesamt		
2017/2018						

		rend Betreuung	ungs- beginn vollendet			
30	0	12	1	13	17	3

43 (Gesamtbedarf Betreuung)

I. Im **Kinderbetreuungsjahr 2017/2018** besteht für 30 Kinder, davon sind zum gewünschten Eintrittsdatum 23 Kinder 1 Jahr alt und 7 Kinder 2 Jahre alt, folgender Bedarf:

Eintritt in die Kindertageseinrichtung:

Monat/Jahr	Anzahl Kinder
September 2017	13
Oktober 2017	1
November 2017	1
Januar 2018	11
März 2018	1
April 2018	2
Juni 2018	1

Zeitraum der Betreuung:

Anzahl Kinder	Betreuungstage				
	täglich	tageweise			
		1 Tag	1-2 Tage	2 Tage	3 Ta- ge
	25	1	1	1	2

Gewünschte Einrichtung:

Einrichtung	Anzahl Kinder
Haus für Kinder	1
Kinderkrippe Niederroth	11
Kindergarten Langenpettenbach	1
Krippe St. Vinzenz	15
Waldkindergarten	2

Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Anmeldungen in diesen Kindertageseinrichtungen bei den durchgeführten Einschreibeterminen erfolgt sind.

II. Im **Kinderbetreuungsjahr 2018/2019** wurde für **kein Kind** ein Bedarf zur Betreuung in einer Kinderkrippe ermittelt.

Zeitraum der Betreuung der übrigen Kinder:

Anzahl Kinder	Betreuungstage	
	täglich	tageweise
		3 Tage
	12	1

Uhrzeit von bis	Anzahl der Kinder
07.00 – 13.00	1
07.00 – 17.00	1
07.30 – 13.00	1
07.30 – 14.00	1
08.00 – 12.00	1
08.00 – 13.00	6
08.30 – 12.30	1
08.00 – 17.00	1

Mittagessen:

Monat/Jahr	Anzahl Kinder
Mittagessen wird benötigt	8
Mittagessen wird nicht benötigt	5

Gewünschte Einrichtung:

Einrichtung	Anzahl Kinder
Krippe im Kindergarten St. Vinzenz	2
Kindergarten St. Vinzenz	1
Kindergarten Niederroth	1
Haus für Kinder	4
Elterninitiative Biberbande	4
Kindergarten Langenpettenbach	1

Die im Rahmen dieser Befragung eingereichten Bedürfnisse werden als Informationsgrundlage für den örtlichen Bedarfsplan genutzt.

TOP 6 Bericht Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungs- jahr 2017/2018

Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 505 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plätze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 332 Plätze.

Die Einschreibungen haben am 20. + 21. Februar 2017 stattgefunden. Diese wurden am Donnerstag, den 23.02.2017 mit den gemeindlichen Kindergarten Langenpettenbach, der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Haus für Kinder, dem Kindergarten St. Vinzenz und dem Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. abgeklärt.

Der Bericht über die Anmeldung für die Kindertageseinrichtung ist aus der Anlage ersichtlich.

Ergebnis:

Im **Haus für Kinder** können im Altersbereich 1 alle Kinder untergebracht werden. Im Schulkinderbereich können nicht alle Kinder untergebracht werden.

Im **Kindergarten St. Vinzenz** können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Es wurde vereinbart, dass die Kinder, die eine Absage erhalten werden, der Gemeinde mitgeteilt werden. In der Integrationsgruppe sind noch Plätze frei.

Die Plätze im **Elterninitiativkindergarten Biberbande** sind ebenfalls alle Plätze belegt.

Im **Waldkindergarten** sind noch Plätze frei.

Im **Kindergarten Langenpettenbach** und **Niederroth** können alle angemeldeten Kinder untergebracht werden.

Für die drei freien Plätze in der **Krippe Niederroth** liegen **28** Anmeldungen vor.

TOP 7 Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen ab dem Kinderbetreuungsjahr 2017/18

Sach- und Rechtslage:

a) Betreuung der Krippenkinder

Wie bereits im Bericht über die Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 dargestellt, sind die vorhandenen Krippenplätze im Gemeindebereich aufgrund stark gestiegener Nachfrage nicht ausreichend vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Kindertageseinrichtung Niederroth eine weitere Kinderkrippengruppe zu eröffnen. Hierzu soll der bestehende Turnraum im ersten Obergeschoss in einen Gruppenraum umgewandelt werden. Der bisherige Turnraum soll dann im zweiten Obergeschoss untergebracht werden. Derzeit wird bereits mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt, ob dies möglich ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Einrichtung einer weiteren Gruppe in Niederroth.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

b) Betreuung der Regelkinder

Die diesjährige Anmeldung zeigt, dass die vorhandenen Plätze im Gemeindebereich gerade noch ausreichend sind. Für Zuzüge stehen aber kaum noch Plätze zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Gespräche mit den freien Trägern im Gemeindebereich zu führen, ob in deren Einrichtungen ein weiterer Ausbau an Plätzen möglich ist. Ebenso soll überprüft werden, ob ein weiterer Ausbau im Haus für Kinder möglich ist oder eine neue Kindertageseinrichtung gebaut werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die beschriebenen Optionen zur Betreuung der Regelkinder zu prüfen und dem Marktgemeinderat zur erneuten Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

c) Betreuung der Schulkinder

Wie bereits im Bericht über die Einschreibung dargestellt, erhalten nicht alle angemeldeten Kinder im Schulkinderbereich im Haus für Kinder einen Platz.

Derzeit werden im Haus für Kinder 135 Schulkinder betreut. Mit Bescheid vom 18.08.2015 wurde die Betriebserlaubnis für das Haus für Kinder auf 220 Betreuungsplätze (davon 135 Plätze für Schulkinder) befristet bis zum 31.08.2018 erhöht. Ebenso wurde für das Kinderbetreuungsjahr 2016/17 eine Betriebserlaubnis für eine ausgelagerte Schulkindergruppe (25 Plätze) in den Räumen im Untergeschoss der Grund- und Mittelschule erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die befristete Betriebserlaubnis für die Räume in der Grund- und Mittelschule verlängern zu lassen. Gleichzeitig soll weiterhin die Möglichkeit überprüft werden, die bestehende Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr auf 16.30 Uhr zu verlängern. Hierzu wird derzeit eine Bedarfsabfrage im Vorschulkinderbereich durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 8 Feuerwehrwesen;
 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ainhofen auf Ersatz des Aufenthaltscontainers**

Sach- und Rechtslage:

Mit beiliegendem Schreiben vom 04.04.2017 beantragt der 1. Kommandant, Herr Werner Scheib stellvertretend für die gesamte Feuerwehr Ainhofen den altersbedingten Austausch des Aufenthaltscontainers am Feuerwehrgerätehaus in Ainhofen.

(siehe Antragsschreiben)

Der Feuerwehr Ainhofen liegen bereits ungeprüfte Angebote für eine modulare Containerlösung vor, diese belaufen sich auf etwa 55.000 €.

Der Haushalt 2017 sieht für die Erneuerung des Containers 15.000,00 € vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ainhofen und beschließt, die Beschaffung der beschriebenen modularen Containerlösung. Die Baugenehmigung ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (MGR Scheib abwesend)

TOP 9 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Markt IndersdorfSach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf wählte in ihrer Dienstversammlung am 11.03.2017 Herrn Thomas Burgmair, Dachauer Str. 68, 85229 Markt Indersdorf zum ersten Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Carsten Rummeling, Bachfeld 8, 85229 Markt Indersdorf zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 10 Mögliche Beschaffung von öffentlich zugänglichen DefibrillatorenSach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende wurde vor einigen Wochen von einer Ainhofener Bürgerin darauf angesprochen, ob es von Seiten des Marktes nicht möglich wäre, am Feuerwehrgerätehaus in Ainhofen einen öffentlich zugänglichen Defibrillator anzubringen.

*Ein Defibrillator, auch Schockgeber, oder im Fachjargon Defi, ist ein medizinisches Gerät zur Defibrillation und unter Umständen zur Kardioversion. Es kann durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern (Fibrillation) oder ventrikuläre Tachykardien, Vorhofflimmern und Vorhofflattern beenden (Kardioversion). Defibrillatoren werden auf Intensivstationen, in Operationssälen, in Notaufnahmen, sowie in Fahrzeugen des Rettungsdienstes bereitgehalten. Seit den 1990er-Jahren werden Defibrillatoren in Form automatisierter externer Defibrillatoren (AED) auch zunehmend in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten für eine Anwendung durch medizinische Laien bereitgestellt.
(Erklärung Wikipedia)*

Nachdem im Zentralort bereits einige Defibrillatoren zur Verfügung stehen, ist die Verwaltung der Meinung, dass dieser Beschaffungsvorschlag für alle größeren Ortsteile gelten sollte. So ist es zum Beispiel möglich an sämtlichen gemeindlichen Feuerwehrgerätehäusern einen Defibrillator anzubringen.

Es ist mit Kosten von etwa 1500 € für einen automatisierten externen Defibrillatoren (AED-Defi) zu rechnen.

Ggf. ist zu entscheiden, wo die Defibrillatoren untergebracht werden sollen. Hier gibt es die Möglichkeit der Unterbringung in einem einfachen Wandkasten oder aber auch in einem vandalismusgeschützten Wandkasten (Kosten in 2011 ca. 2600 €) mit Notruftelefon, wie am Rathaus Markt Indersdorf.

Im Haushalt 2017 sind keine Mittel für diese Beschaffung eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Beschaffung von jährlich 2 Defibrillatoren. Diese sollen 2017 an nachfolgenden Orten installiert werden

- Freiwillige Feuerwehr Ainhofen
- Sparkasse Niederroth

Die Unterbringung soll in einem vandalismusgeschützten Wandkasten erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 11 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 Feuerwehrgerätehaus Niederroth;
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss;
Hinweise zum Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) sowie der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))**

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat nach Fertigstellung des Planentwurfs durch das beauftragte Planungsbüro Wipflerplan das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen eingeleitet. Auf das Verfahren wurde der Marktgemeinderat bereits in der letzten Sitzung am 22.03.2017 durch öffentliche Bekanntgabe hingewiesen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass noch der offizielle Aufstellungsbeschluss fehlt. Dieser muss vom Marktgemeinderat gefasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Aufstellungsbeschluss nachzuholen und die Planunterlagen in der Fassung vom 16.12.2016 nachträglich zu billigen. Der zuständige Bauausschuss kann dann in der Folge die erforderliche Abwägung zu den Stellungnahmen und Einwendungen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vornehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, für den Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses Am Sportplatz in Niederroth einen Bebauungsplan aufzustellen. Grundlage für das Verfahren ist die Planung des Büros Wipflerplan aus Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 16.12.2016. Diese Planung wird durch den Marktgemeinderat gebilligt. Das Abwägungsverfahren selbst zum zwischenzeitlich abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll nach Geschäftsordnung des Marktgemeinderates im zuständigen Bauausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 02.05.2017

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung